

DIE RÖMISCHE KRIEGSERKLÄRUNG AN KARTHAGO IM JAHRE 218¹⁾

Polybios berichtet, daß im Spätherbst 220 zum ersten Mal römische Gesandte bei Hannibal in Spanien erschienen seien²⁾; sie hätten an ihn bei dieser Gelegenheit das Ansinnen gestellt, sich jeder Einmischung in die saguntinischen Verhältnisse zu enthalten und ferner — gemäß des seinerzeit mit Hasdrubal geschlossenen Abkommens — nicht mit bewaffneter Macht den Ebro zu überschreiten (III 15, 5). Eine Verletzung des saguntinischen Hoheitsgebietes, so habe man damals erklärt, werde man als Bruch des Friedens ansehen (20, 2). Hannibal, so berichtet Polybios weiter, hätte in der schroffsten Weise diese Forderungen abgelehnt und durch sein Verhalten in den römischen Unterhändlern die Überzeugung erweckt, daß der Krieg unvermeidlich sei. Bereits damals sei von den Römern der Plan gefaßt worden, Spanien zum Kriegsschauplatz zu machen und dabei Sagunt als Ausgangspunkt ihrer Operationen zu benutzen (15, 12 f.). Polybios erweckt also bei seinen Lesern den Eindruck, daß schon im Winter 220/19 der Krieg unvermeidlich geworden sei. Daran kann auch die folgende Bemerkung nichts ändern, daß die römischen Vertreter von Spanien aus weiter nach Karthago gefahren seien, um dort die entsprechenden Vorstellungen zu erheben; denn nicht nur hören wir mit keinem Wort etwas über das Ergebnis dieser Reise, sondern darüber hinaus sucht uns auch Polybios davon zu überzeugen, daß Karthago im Grunde mit Hannibal vollkommen eines Sinnes gewesen sei (8, 7 ff.).

1) Die Anfänge der vorliegenden Untersuchung reichen in den Herbst 1945 zurück, wo ich mich in Fortsetzung meiner Liviusstudien mit der Geschichte Hannibals befaßte. Während des Sommers 1947 hatte ich mehrfach Gelegenheit, in Gesprächen mit H. Rudolph, der die Vorgeschichte des Krieges in seinem Seminar behandelte, einige der in dieser Untersuchung auftretenden Fragen zu klären und zu vertiefen.

2) Das Datum wird bestimmt durch die Angabe, daß Hannibal damals im Begriff war, in die Winterquartiere zu rücken: „Ἀννίβας δὲ κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς . . . παρῆν . . . παραχειμάσων εἰς Καινὴν πόλιν“ (Pol. III. 15, 3). Vgl. Holleaux, Rome, la Grèce . . . (1920) 137 Anm. 4. Groag, Hannibal als Politiker (1929) 15.

Im Frühjahr 219 begann Hannibal mit seinem Angriff auf Sagunt und nahm es nach einer Belagerung von acht Monaten ein (Polyb. III 17, 1/9); daß es dabei zu einer völligen Zerstörung der Stadt gekommen sei, sagt nur die spätere Annalistik, nicht aber Polybios³⁾. Läßt man Hannibals Feldzug, entsprechend der Jahreszeit, im April 219 beginnen, so fällt die Eroberung Sagunts auf Ende November/Anfang Dezember 219. Viel später wird man auch mit diesem zeitlichen Ansatz kaum gehen dürfen, denn wir hören, daß Hannibal darauf in die Winterquartiere nach Neukarthago rückte und seine spanischen Hilfstruppen nach Hause entließ⁴⁾. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in den Wintermonaten die Nachrichtenübermittlung auf weite Strecken längere Zeit in Anspruch nahm, wird man annehmen können, daß die Kunde von Sagunts Fall spätestens im Lauf des Januar 218 in Rom eingetroffen ist. Nun berichtet Polybios (20, 6), daß damals sofort eine Gesandtschaft nach Karthago gegangen sei mit dem Auftrag, dort die Kriegserklärung zu überreichen, falls die Stadt nicht bereit sei, Hannibal als Friedensbrecher auszuliefern: Ῥωμαῖοι δὲ προσπεσόντος σφίσι τοῦ γεγονότος κατὰ τοὺς Ζακανθαίου ἀτυχήματος, παραχρῆμα πρεσβευτὰς ἐλόμενοι κατὰ σπουδὴν ἐξαπέστειλαν εἰς τὴν Καρχηδόνα, δύο προτείνοντες αὐτοῖς ἢ . . . τὸν στρατηγὸν Ἀννίβαν καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ συνέδρους ἐκδότους δίδόναι Ῥωμαίους ἐπέταττον, ἢ προήγγελλον τὸν πόλεμον.

Daß der Historiker auf das Wort *παραχρῆμα* besonderen Nachdruck legt, hat seinen Grund in dem Vorhandensein einer gegenteiligen Ansicht, die vor allem von den griechischen Historikern Chaireas und Sosylos vertreten worden war. Danach war es nämlich bei dieser Gelegenheit im römischen Senat zu heftigen Auseinandersetzungen darüber gekommen, ob man wegen Sagunt Krieg führen solle oder nicht. Für Polybios ist diese These undiskutabel; unmöglich sei eine solche Behauptung, so führt er aus, denn wie hätte jetzt, nachdem bereits das Jahr zuvor eine Verletzung des saguntinischen Gebietes als *casus belli* hingestellt worden sei, noch über eine

3) Meltzer (Gesch. d. Karthager II, 1896, 438) hebt hervor, daß die Rolle, die Sagunt in den folgenden Jahren als befestigter Platz gespielt habe, die Annahme einer Zerstörung großen Ausmaßes verbiete.

4) Vgl. Groag a.O. 68, Anm. 4. Ed. Meyers Datierung der Belagerung auf die Monate Juni 219/Januar 218 (Kl. Schr. II 365) wird durch Polybios nicht gestützt.

Frage verhandelt werden können, in der man sich schon längst festgelegt habe⁵⁾). Dieser Einwand ist in der Tat im Zusammenhang der polybianischen Darstellung durchaus begründet, denn eine Anerkennung der von den beiden Griechen vertretenen Version mußte notwendigerweise zu der Folgerung führen, daß im Spätherbst 220 der römische Senat noch in keiner Weise von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt war, wie es Polybios hinstellen will. Damit aber wäre seine Ansicht über die unmittelbare Vorgeschichte des Krieges, die in Hannibals Angriff auf Sagunt den für den Fortgang der weiteren Ereignisse entscheidenden Akt sehen will, zum mindesten in Frage gestellt worden. Nun hat man seit Ed. Meyers Untersuchungen über die Vorgeschichte des 2. Punischen Krieges im allgemeinen in der hier bestehenden Kontroverse gegen Polybios Stellung genommen und die Ansicht vertreten, daß damals in der Tat zwei Gruppen im römischen Senat noch einmal um jene für die Folgezeit schwerwiegende Entscheidung gerungen hätten. Schien doch gerade die Annahme tiefreichender Gegensätze in Rom das zögernde Verhalten seiner Politik im Jahre 219 und noch im Frühjahr 218 in gewisser Hinsicht verständlich zu machen⁶⁾). Doch übersah man dabei zumeist, daß mit diesem Einwand folgerichtig auch die weitere Frage aufgeworfen werden mußte, wie nun die übrige Darstellung des Polybios über diese Ereignisse zu bewerten sei, insbesondere aber, ob unter diesen Umständen auch noch weiter an der von ihm vertretenen These festgehalten werden dürfe, wonach Hannibals Angriff auf Sagunt, bereits vom ersten Augenblick an, den Römern als Bruch des Friedens und damit als eigentlicher Beginn der Feindseligkeiten erschienen sei.

Diese Frage zu stellen lag aber um so näher, als sie schon, unabhängig von Chaireas und Sosylos, im Hinblick auf das römische Verhalten im Verlauf des Jahre 219 erhoben werden konnte. Obwohl nämlich Rom angeblich im Spätherbst 220 jede Verletzung des saguntinischen Gebiets als *casus belli* erklärt hatte, war doch von seiner Seite aus nichts geschehen, als

5) πῶς γὰρ ὁλόν τ' ἦν Ῥωμαίους τοὺς ἐνιαυτῶ πρότερον ἐπηγγελκότας πόλεμον Καρχηδονίους, εἰάν ἐπιβαίνωσι τῆς Ζακανθαίων χώρας, τοῦτους κατὰ κράτος ἐαλωκυίας αὐτῆς τῆς πόλεως τότε βουλευέσθαι συνελθόντας πότερα πολημετέον ἢ τοῦναντίον (20, 2).

6) Ed. Meyer a.O. 365 f. Meister d. Politik 113 f. W. Otto, Hist. Ztschr. 145, 507, 513. M. Gelzer, Hermes 68, 158 f. W. Kolbe SB Heidelberg 1933/34 Abhdlg. 4, 38.

Hannibal unter offenkundiger Brückierung der römischen Forderungen im Frühjahr 219 zum Angriff auf die spanische Stadt geschritten war. Im Gegenteil! statt ein Heer nach Spanien zu entsenden, unternahm man im Sommer 219 einen Feldzug gegen Demetrios von Pharos, der, nach dem Tod seines Schutzherrn Antigonos Doson auf sich allein gestellt, in verhältnismäßig kurzer Frist mit einem mäßig großen Aufgebot an Truppen niedergeworfen werden konnte⁷⁾. Außerdem setzte man die schon in den vergangenen Jahren begonnene Besiedlung der südlich des Po gelegenen Landschaften Oberitaliens fort, indem man noch im Herbst 219 die Gründung der beiden Colonien Placentia und Cremona am Mittellauf des Po für das folgende Jahr beschloß, die zum Ausgangspunkt für die weitere Durchdringung dieser großenteils noch unerschlossenen Gebiete werden sollten⁸⁾. Wohl versucht Polybios in seiner Darstellung einen Zusammenhang zwischen der damals von Rom betriebenen Politik und den sich gleichzeitig damit abspielenden spanischen Vorgängen herzustellen, doch halten, wie schon verschiedentlich erkannt wurde, seine dafür beigebrachten Argumente einer wirklichen Prüfung nicht stand. Wenn er sagt, daß Rom durch die Schnelligkeit, mit der Hannibal Sagunt erobert habe, überrascht worden sei (16, 5), so vermag das nicht zu überzeugen, denn im Verlauf einer Belagerung, die sich über acht Monate hinzog, konnten wohl die Römer Zeit finden, irgendwelche Gegenmaßnahmen zu treffen⁹⁾. Bestechender mag sein Hinweis erscheinen, wonach Rom in Illyrien den Krieg unternommen habe, um sich im Hinblick auf die drohende Auseinandersetzung mit Karthago vorher noch im Osten zu sichern¹⁰⁾. Doch diese Bemerkung ist offensichtlich unter dem Eindruck des späteren Eingreifens Makedoniens geschrieben worden. Wie nämlich der Verlauf des Feldzugs von 219 deutlich zeigt, hätte Demetrios von Pharos niemals mit seinen beschränkten Mitteln erstlich den Kern der römischen Macht zu bedrohen vermocht; ein einziges Heer genügte, um den Gegner zu schlagen, und noch vor

7) Vgl. Niese, *Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II* (1899) 436 ff. Holleaux a.O. 135 ff.

8) Zur Chronologie Pol. III 40, 3, wonach der Beschluß schon vor dem Jahre 218 gefaßt worden war; entsprechend auch Liv. per. XX.

9) Vgl. Ed. Meyer, *Kl. Schr. II* 365.

10) Diese Ansicht übernehmen u. a. Niese a.O. 436 f. Holleaux a.O. 136 ff. Widerspruch erheben Täubler, *Vorgesch. d. 2. Pun. Krieges* (1921) 12 f. Gelzer, *Hermes* 68, 147. Kolbe a.O. 29 f.

Ende des Sommers konnte der siegreiche Consul in die Hauptstadt zurückkehren. Andererseits aber hat — betrachtet man die weitere Entwicklung der Verhältnisse an der Adria — dieser Krieg mitnichten eine wirkliche Regelung der dort bestehenden Fragen erreicht, sondern im Grunde die Verwicklungen mit der im Hintergrund stehenden makedonischen Macht erst heraufbeschworen.

Es klafft also hier in der polybianischen Darstellung sichtlich ein Widerspruch; seine Auffassung, daß Rom bereits vom ersten Augenblick an Hannibals Vorgehen gegen Sagunt als *casus belli* angesehen habe, läßt sich nicht in Einklang bringen mit dem Ablauf der Ereignisse vom Spätherbst 220 bis zum Frühjahr 218, wie er ihm in der ursprünglichen Überlieferung vorgelegen hat. Das hat auch die römische Annalistik richtig empfunden; nur schlug sie freilich, um die hier bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, einen in unseren Augen unmöglichen Weg ein. Für sie stand fest, daß Rom alles getan habe, um Sagunt zu schützen; da aber die noch bei Polybios erkennbare zeitliche Abfolge der Ereignisse dieser These widersprach, kam man nicht etwa zu der Erkenntnis, daß diese nun falsch sein müsse, sondern man drängte — unbekümmert um die geschichtliche Wirklichkeit — das Ringen um Sagunt auf die ersten Monate des Jahres 218 zusammen, um so den Nachweis zu führen, daß Rom vom ersten Augenblick an in der gebührenden Weise den spanischen Vorgängen Rechnung getragen habe. Mit Recht hat man dieses Verfahren als Fälschung angesehen. Freilich hat man dabei nicht genügend berücksichtigt, daß im Grunde die Wurzeln dafür schon in der Darstellung des Polybios selbst gegeben waren, denn sonst wäre es unerklärlich, wie es die moderne Forschung unternehmen konnte, gewissermaßen noch einmal den polybianischen Weg zu beschreiten. Indem man sich nämlich bemühte, die polybianische Chronologie der Ereignisse mit seiner These von der Rolle Sagunts als dem entscheidenden Anlaß zum Krieg miteinander in Einklang zu bringen, sah man sich, ganz wie der griechische Historiker, gezwungen, an irgend einer Stelle mit einer eigenen Theorie die Lücken in der Beweisführung zu überbrücken. Wohl hat man zum Teil ganz richtig empfunden, daß sich Rom nicht schon im Herbst 220 in der saguntinischen Frage so festlegen können, wie es Polybios hingestellt hat; Meltzer und Täubler sind hierbei am weitesten gegangen und haben den geschichtlichen Gehalt jener polybianischen Angabe direkt

bezweifelt¹¹⁾, und Ed. Meyer (a.O. 364 f.) wollte wenigstens das „Zögern“ Roms im Jahr 219 damit erklären, daß der Senat gegenüber Karthago in der saguntinischen Frage „kein ganz reines Gewissen“ gehabt habe, da er sich bewußt gewesen sei, durch seine eigene vorangegangene Intervention in Sagunt die Karthager seinerseits provoziert zu haben. Aber mit diesen Erklärungsversuchen blieb man doch auf halbem Wege stehen. Vertritt man nämlich die Ansicht, Rom habe im Herbst 220 noch nicht in ultimativer Form seine Forderungen zugunsten Sagunts gestellt, so wird damit im Grunde auch die entscheidende Motivierung für die römische Kriegserklärung im Frühjahr 218 als problematisch anzusehen sein.

Denn wie stellt sich nun das Bild dar? Rom war im Spätherbst 220 einer klaren Entscheidung ausgewichen; es hatte ein Jahr verstreichen lassen, ohne irgendwelche neue Vorstellungen in Spanien und Karthago zu erheben, und selbst dann nichts getan, als Hannibal im April 219 zum Angriff auf die mit Rom verbündete spanische Stadt geschritten war. Wenn überhaupt, so war doch damals die Tatsache des Rechtsbruchs gegeben (Pol. III 15, 5 vgl. 20, 2), denn die Einnahme der Stadt acht Monate später war schließlich nur die logische Folge des zuvor begonnenen Angriffs und brachte rechtlich zumindest kein neues Moment in den ganzen Streitfall. Wie aber konnte man, nachdem man das ganze Jahr geschwiegen hatte, ohne daß uns die Überlieferung einleuchtende Gründe für das römische Verhalten zu geben vermag, auf einmal mit Berufung auf Hannibals Gewalttat im Frühjahr des vorangegangenen Jahres zur Kriegserklärung gegen Karthago schreiten? War denn in diesem Augenblick ein solches Verhalten überhaupt noch gerechtfertigt oder war nicht vielmehr die ganze Angelegenheit schon verjährt? Ein geradezu entgegengesetztes Bild scheint sich hier bei näherem Zusehen dem unbefangenen Betrachter aufzudrängen: Um den Krieg zu entfesseln, habe Rom eine schon kaum mehr akute Begebenheit noch einmal künstlich aufgebauscht in dem Streben, einen plausiblen Vorwand für das eigene Vorgehen zu finden.

Man wüßte keinen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, würde uns nicht Polybios selbst hier einen Hinweis geben, der uns weiterzuführen vermag. Im 6. Kapitel des 3. Buches näm-

11) Täubler a. O. 77. Meltzer a.O. 433 ff. Vgl. Groag a.O. 72 f. Kolbe a.O. 38 f.

lich nennt er als Ursachen des Krieges neben der Eroberung Sagunts den Übergang Hannibals über den Ebro; damit wird in der Tat nun ein Moment in die Vorgeschichte des Krieges hineingebracht, das uns das Verhalten der römischen Politiker im Frühjahr 218 verständlicher machen könnte. Bislang hat man freilich diese Notiz als ungeschichtlich verworfen, denn abgesehen davon, daß die gesamte annalistische Überlieferung in Hannibals Angriff auf Sagunt die eigentliche Kriegsursache gesehen hat, schien auch das Datum der Kriegserklärung selbst gegen diese Angabe zu sprechen. Und in der Tat, wenn man die Ansicht vertritt, Rom habe bereits im Winter 219/18, spätestens aber im März 218 sein Ultimatum in Karthago überreicht, so war eine Berufung auf die Verletzung des Hasdrubalsvertrags durch Hannibal, der ihm die Überschreitung des Ebro untersagte, unmöglich¹²⁾. Aber liegt denn das Datum der römischen Kriegserklärung so eindeutig fest, wie man bisher angenommen hat? Folgt man freilich Polybios, der sofort nach dem Eintreffen der Nachricht vom Fall Sagunts die römischen Vertreter nach Karthago abreisen läßt, so wird man die offizielle Kriegserklärung auf den Februar 218 ansetzen müssen. Doch dem widerspricht bereits die annalistische Überlieferung. Diese führt nämlich unter den damals nach Karthago gegangenen Gesandten die beiden Consuln des Jahres 219 an, deren Amtszeit erst mit dem Februar 218 abließ. Danach kann also die Abordnung kaum vor Mitte März abgereist sein. Doch mit alledem ist nur ein Terminus post gegeben. Wenn man sich in den modernen Darstellungen scheute, mit dem Datum tiefer als in den März 218 herabzugehen, so war doch letzten Endes dafür nur die Erwägung maßgebend, die zeitliche Spanne zwischen dem Fall Sagunts und der Erklärung des Krieges nicht allzu groß werden zu lassen, ein Motiv, das auch Ed. Meyer dazu geführt haben dürfte, den Fall Sagunts erst für den Januar 218 anzunehmen (a.O. 365). Das Problem, von dem wir ausgingen: welche Momente den römischen Kriegsentscheid im Frühjahr 218 ausgelöst haben könnten, spitzt sich also zu auf die Frage nach dem Datum der römi-

12) Gelzer a.O. 160 f. hält es für wahrscheinlich, daß die römische, besonders durch Cato vertretene, Überlieferung in der Mitte des 2. Jhdts. in der Tat in Hannibals Ebroübergang einen Vertragsbruch gesehen habe; Gelzer selbst lehnt diese annalistischen Angaben, die nach seiner eigenen Vermutung schon in dem Werk des Fabius Pictor ihre Wurzeln gehabt haben können, ab. Vgl. auch Oertel, Rh. Mus. 81, 228.

schen Kriegserklärung. Wird es möglich sein, sie genauer, als es bisher geschehen ist, festzulegen? Unter diesem Gesichtspunkt gilt es noch einmal, die Ereignisse des Frühjahrs und Sommers 218 einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

2

Auszugehen ist hierbei von Polybios III 40, 2. Es heißt dort: Während Hannibal bereits mit seinen Truppen gegen die Pyrenäenpässe vorrückte, hörten die Römer durch ihre aus Karthago zurückkehrenden Gesandten von den dort gefallenen Entscheidungen, und wie nun auch noch die Nachricht eintraf, daß Hannibal rascher, als man vermutet hatte, den Ebro überschritten habe, traf man Anstalten, um Scipio mit einem Heer nach Spanien, seinen Collegen Sempronius nach Africa zu entsenden.

„Ρωμαῖοι δὲ κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς διακούσαντες μὲν τῶν ἐξαποσταλέντων εἰς Καρχηδόνα πρεσβευτῶν τὰ δεδογμένα καὶ τοὺς ῥηθέντας λόγους, προσπεσόντος δὲ θᾶπτον ἢ προσεδόκων Ἄννιβαν διαβεβηκέναι τὸν Ἰβηρα ποταμὸν μετὰ τῆς δυνάμεως, προεχρῆσαντο πέμπειν μετὰ στρατοπέδων Πόπλιον μὲν Κορνήλιον εἰς Ἰβηρίαν, Τιβέριον δὲ Σεμπρώνιον εἰς Λιβύην.

Der Zeitpunkt des Ebroübergangs läßt sich noch einigermaßen bestimmen. Da Hannibal Ende September/Anfang Oktober die Alpen überschritt¹³⁾, etwa eine Woche später den Boden Oberitaliens betrat und für den ganzen Marsch nach Neukarthago bis zur Poebene reichlich fünf Monate gebraucht hat¹⁴⁾, wird man den Beginn des Zuges auf Ende April/Anfang Mai setzen können; rechnet man weiter für die etwa 450 km betragende Strecke von Neukarthago bis zum Ebro 3 bis 4 Wochen Marsch, so hat Hannibal etwa Ende Mai den Fluß überschritten. Unter diesen Umständen kann die Nachricht davon nicht vor Anfang Juni in Rom eingetroffen sein. Das bedeutet aber, daß Rom nach dieser Polybiosstelle erst zu diesem Zeitpunkt von dem Bestehen des Kriegszustandes mit Karthago offiziell Kunde erhielt und auch nicht vorher — und das ist entscheidend — die erforderlichen Maßnahmen traf, um

13) Das Datum ergibt sich aus Pol. III 54, 1, wonach die ersten starken Schneefälle eintraten, und der Untergang des Plejadengestirns bevorstand. Vgl. Kahrstedt, *Gesch. d. Karthager* (1913) 370 Anm. 2.

14) Pol. III 56, 3; nach Appian *Annib.* 4 kam er im 6. Monat in Italien an.

von sich aus die kriegerischen Operationen in die Wege zu leiten. Der so überraschend späte Termin, zu dem im Senat die für die Kriegführung entscheidenden Beschlüsse gefaßt worden sind, wird bestätigt durch die zeitliche Aufeinanderfolge der Ereignisse in den Sommermonaten 218. Als Scipio auf seiner Fahrt zum spanischen Kriegsschauplatz von Pisa kommend bei Massilia landete, erfuhr er, daß Hannibal bereits die Pyrenäen überschritten habe (Pol. III 41, 4/6); auf Grund einer zweiten Meldung, daß sich die Karthager bereits der Rhone näherten, schickte der Consul einen Trupp Reiter stromaufwärts, um nähere Erkundigungen einzuholen (41, 8 f.). Hannibal war unterdessen in der Gegend des heutigen Avignon an die Rhone gekommen¹⁵⁾ und traf Anstalten, sie zu überschreiten. Nachdem er bereits den Hauptteil seines Heeres über den Fluß geführt hatte (Pol. III 44, 1/3), hörte er von der Landung der Römer und schickte seinerseits numidische Reiter aus, um Näheres zu erfahren. Diese trafen nicht weit von ihrem eigenen Lager auf die römischen Einheiten (Pol. 45, 1/2). Der Umstand, daß Hannibal erst nach seinem nahezu vollzogenen Rhoneübergang, der fünf Tage gedauert hatte (Pol. 43, 1), von der Landung des römischen Heeres erfahren hat, und daß ebenso Scipio bis zum letzten Augenblick über die Bewegungen des Gegners völlig im unklaren war, lassen den Schluß zu, daß auch die Römer nicht lange vor Hannibals Eintreffen an der Rhone bei Massilia gelandet sein werden. Da Hannibal vom Augenblick des vollzogenen Rhoneübergangs ab bis zur Poebene, wo er Anfang Oktober eintraf, vier Wochen gebraucht hat (Pol. III 50, 1; 56, 3) haben sich die hier berichteten Zusammenstöße zwischen den römischen und numidischen Truppen in der ersten Septemberwoche abgespielt. Scipio wird also in den letzten Augusttagen bei Massilia gelandet und bei einer Fahrtdauer von 5 Tagen (Pol. 41, 4) frühestens um den 20. August aus Pisa aufgebrochen sein¹⁶⁾. Etwa gleichzeitig mit ihm hatte, wie Polybios angibt (41, 2), Sempronius Italien verlassen, um nach Sizilien überzusetzen.)

Daß die amtierenden Consuln erst im Spätsommer in die ihnen bestimmten Provinzen gehen, bedarf einer besonderen Erklärung. Es ist nur zu verstehen, wenn die erforderlichen

15) Nach Pol. III 42, 1 ging Hannibal 4 Tagemärsche oberhalb der Mündung über die Rhone. Vgl. Mommsen RG I 579. Kahrstedt a.O. 378 Anm. 1.

16) Kahrstedt a.O. 372 f. Anm. 4.

Beschlüsse, wie Polybios angibt (40, 2), in der Tat nicht vor Anfang Juni gefaßt worden sind. Wohl hat man Scipios Zögern zu erklären versucht, indem man auf den im Hochsommer 218 ausgebrochenen Bojeraufstand in Oberitalien hinwies, der den Consul gezwungen habe, zu dessen Bekämpfung eine Legion an den Praetor L. Manlius Vulso abzugeben,¹⁷ aber dieser Hinweis allein genügt nicht, um den späten Termin hinreichend zu begründen, zumal da die antike Überlieferung diesen Zusammenhang nicht kennt; im allgemeinen hat damals die Neuaushebung einer Legion in Rom nicht solche Schwierigkeiten verursacht, vor allem aber trifft dieser Einwand nicht für die Vorbereitungen des Sempronius zu, der ebenfalls erst in der zweiten Augusthälfte in Sizilien eingetroffen ist und noch Anfang November 218 nicht soweit war, um nach Africa übergehen zu können.

Das hier gewonnene Ergebnis verstärkt einmal die Bedenken, die schon oben (S. 73) gegen die Tendenz, in der Polybios die Ereignisse vom Spätherbst 220 bis zum Frühjahr 218 geschildert hat, zu erheben waren. Wenn sich in der Tat die römische Regierung, wie Polybios es will, seit 220/19 auf einen Krieg mit Karthago eingestellt hat, ja sogar künftige Operationen auf spanischem Boden ins Auge gefaßt hatte (15, 13. vgl. 16, 6), dann hätte man schon nach dem Abschluß des Illyrischen Feldzugs, spätestens aber mit dem Beginn des Jahres 218 die Vorbereitungen zum Krieg gegen Hannibal treffen müssen, nicht aber erst Anfang Juni 218 damit beginnen dürfen. Und zugleich fällt von diesem späten Datum, unter dem Scipio mit seinem Heer Italien verließ, auch ein neues Licht auf die Vorstellungen, die man damals in jenen Sommermonaten 218 von Hannibals Operationen nördlich des Ebro hatte. Die annalistische Überlieferung, aber auch Polybios, wollen es so hinstellen, als ob in den Augen der Römer der Übergang über den Ebro den Beginn des Angriffs auf Italien bedeutet habe, als ob es sich, sobald die Friedensbemühungen gescheitert waren, nur noch darum handeln konnte, ob Spanien oder Italien der zukünftige Kriegsschauplatz sein würde.¹⁸ Scipio und mit ihm der Senat in Rom haben in den Augusttagen 218 mit einer solchen Alternative überhaupt nicht gerechnet. Als der Consul Pisa verließ, glaubte er mit Bestimmtheit, Hannibal in

17) Pol. III 40, 6 ff. Vgl. Liv. XXI 25, 6. Kahrstedt a.O. 370.

18) Pol. III 15, 13; 16, 6; 34, 8. Liv. XXI 16, 6; 20, 2 f.; 23, 1.

Nordspanien antreffen zu können, und er war mehr als überrascht, wie er in Massilia auf einmal hörte, daß Hannibal über die Pyrenäen gegangen sei (Pol. 41, 6).¹⁹

3

Im Widerspruch zu der bisher entwickelten Datierung scheint nun freilich Hannibals Rede zu stehen, die dieser nach Polybios (III 34) zur Zeit seines Abmarsches aus Neukarthago, d. h. Ende April/Anfang Mai, gehalten haben soll. Nicht nur wußte er bereits damals von der Ablehnung des römischen Ultimatum durch Karthago, sondern entwickelte darüber hinaus seinen Soldaten in aller Offenheit den Plan der künftigen Operationen. Dagegen erheben sich nun freilich gewichtige Bedenken; davon ganz abgesehen, daß die hier von Polybios gegebene Datierung der Kriegserklärung in Widerspruch zu III 40, 2 (s. o. S. 76) steht, berührt es ganz seltsam, daß Hannibal, der doch sonst seine Maßnahmen möglichst lange geheim zu halten suchte, ausgerechnet diesen Plan, der mehr noch, als seine späteren Unternehmungen, auf dem Moment der Überraschung beruhte, schon vor Beginn des Feldzugs in aller Ausführlichkeit entwickelt haben sollte, und fast noch erstaunlicher ist es, daß die Römer durch ihre zahlreichen Parteigänger in Spanien bis Mitte August nichts von diesen Absichten erfahren hätten. Bei einer Betrachtung von Hannibals Plänen und ersten Operationen im Frühjahr 218 kann demnach nicht von dieser — offensichtlich ex eventu abgefaßten — Rede ausgegangen werden, vielmehr müssen die einzelnen Maßnahmen Hannibals, unabhängig von der Tendenz, die Polybios nachträglich in die Ereignisse hineinbringt, überprüft werden.

Bislang schienen Ebroübergang, die Kämpfe in Nordspanien, Überschreitung der Pyrenäen, der Zug durch Gallien und über die Alpen bis in die Po-Ebene als eine in sich geschlossene und von vornherein als solche geplante einheitliche Unternehmung; bereits Polybios hat diesen Eindruck zu erwecken gesucht (III 35). Doch eine nähere Betrachtung seines Berichtes wandelt das herkömmliche, in seiner Zielstrebigkeit so bestechende Bild. Mit 90 Tausend Mann zu Fuß und 12 Tausend Reitern betrat Hannibal die Gebiete nördlich des Ebro. Dort unterwarf er die Stämme der Ilurgeten, Bargusier,

19) Das ist schon richtig von Kahrstedt erkannt a.O 376 f.

Airenosier und Andosiner bis hin zu den Pyrenäen. Im Verlauf dieser schweren und verlustreichen Kämpfe eroberte er mehrere befestigte Plätze. Nach Abschluß der Unterwerfung ließ er Hanno mit 10 Tausend Mann zu Fuß und 1 Tausend Reitern als Befehlshaber in den neugewonnenen Gebieten zurück, weitere 10 Tausend Mann schickte er nach Hause. Er selbst trat mit 50 Tausend Mann zu Fuß und 9 Tausend Reitern den Marsch nach Norden an, doch ohne den Troß, den er Hanno anvertraute. In Zielsetzung und Anlage unterscheiden sich diese Operationen in Nordspanien grundsätzlich von den späteren Kämpfen, die Hannibal im Verlauf seines Marsches nach Oberitalien, vor allem in den Alpengebieten, zu bestehen hatte. Während es dort ja nur darum ging, dem Heer den Weg frei zu kämpfen, handelt es sich hier um den großangelegten Versuch, Spanien jenseits des Ebro unter karthagische Herrschaft zu bringen. Dazu hatte Hannibal ein Heer von mehr als 100 Tausend Mann aufgeboden, ein Zeichen, daß er sich von vornherein der Schwierigkeiten der Unternehmung vollkommen bewußt war; der umfängliche Troß, den das Heer mit sich führte, erlaubt ebenfalls den Schluß, daß er mit einem größeren Feldzug rechnete. Als Hannibal nun aber den Zug nach Italien vorbereitete, traten für ihn ganz andere Gesichtspunkte in den Vordergrund. Er legte den Hauptwert auf eine zuverlässige, kampferprobte und leichtbewegliche, nicht aber auf eine zahlenmäßig besonders starke Truppe. So verminderte er durch Entlassungen und Abkommandierungen die ohnedies in den vorangegangenen Kämpfen schon stark mitgenommene Armee auf rund 60 Tausend Mann und machte sie durch eine starke Reduzierung des Trosses erst für ihre künftige Aufgabe geeignet.

Insgesamt hat Hannibal etwa 2 bis 2½ Monate in den Gegenden südlich der Pyrenäen zugebracht.²⁰ Ein Mann, der wie er von Jugend an mit den spanischen Verhältnissen vertraut war und nicht zuletzt auch aus den Feldzügen der letzten Jahre die Schwierigkeiten der dortigen kriegerischen Opera-

20) Der Marsch von Neukarthago bis Oberitalien hatte insgesamt 5 Monate gedauert (Pol. III 56, 3), davon entfallen 5 Wochen auf den letzten Teil von Hannibals Eintreffen an der Rhone an (Pol. 43, 1; 50, 1; 56, 3); rechnet man für die Wege von Neukarthago bis zum Ebro bei c. 450 km und von den Pyrenäen bis zur Rhone bei c. 300 km noch einmal 6 Wochen, so verbleiben für Nordspanien knapp 2½ Monate. Vgl. auch Kahrstedt 375 Anm. 2.

tionen in ihrem ganzen Umfang gekannt hat, wird wohl kaum im Ernst geglaubt haben, in weniger als einem Vierteljahr die weiten Gebiete nördlich des Ebro unterwerfen zu können. Wenn er mit dem Plan, Spanien bis hin zu den Pyrenäen unter karthagischen Einfluß zu bringen, im Frühjahr 218 von Neukarthago aufgebrochen ist, so durfte er sich kaum schmeicheln, bei diesem Unternehmen noch so viel Zeit zu erübrigen, um in der zweiten Hälfte des Sommers den weiten Marsch nach Oberitalien durchzuführen. Hat er aber anderseits, wie es unsere Überlieferung darzustellen sucht, von vornherein den Zug über die Pyrenäen nach Italien ins Auge gefaßt,²¹ so begreift man nicht recht, warum er so lange Zeit in Nordspanien verweilte, warum er dort unter äußerst schweren Verlusten ein Unternehmen durchzuführen suchte, das nach menschlichem Ermessen doch nur Stückwerk bleiben konnte, warum er mit einem Heer von über 100 Tausend Mann auszog, von denen ihm dann schließlich doch nur rund 60 Tausend für den Marsch nach Italien zu genügen schienen, warum er schließlich den ganzen umfänglichen Troß für diese Armee von Neukarthago aus über den Ebro führte, um ihn dann dort zurückzulassen, da er nur mit einem beweglichen und nicht allzu großen Heer glaubte, seinen großen Plan durchführen zu können.

Es zeigt sich hier, daß es sich bei der Unterwerfung Nordspaniens und dem Zug nach Italien um zwei grundverschiedene Pläne handelt, die erst nachträglich durch den geschichtlichen Ablauf zu einer — wenigstens äußerlichen — Einheit verbunden worden sind. Das Primäre ist zweifellos die spanische Unternehmung gewesen; sie wächst heraus aus der in den vorangegangenen Jahren betriebenen Politik Hannibals. Wie er nach dem Tod Hasdrubals sich zunächst um die Sicherung seiner Herrschaft südlich des Ebro bemüht hatte,²² so suchte er jetzt durch seinen Zug nach Norden das ganze Gebiet bis hin zu den Pyrenäen unter karthagischen Einfluß zu bringen und damit den Einfluß einer anderen Macht, wie er in dem Konflikt mit Sagunt zutage getreten war, künftig auszuschalten. Daß er sich bewußt war, mit seinem Ausgreifen über den Ebro eine neue Phase des Kampfes um Spanien zu eröffnen, ist unbestreitbar; darauf weisen noch die umfangreichen Anord-

21) Vgl. Pol. III 34, 1/6. Liv. XXI 21, 10.

22) Vgl. Kolbe a.O. 7.

nungen hin, die er während des Winters 219/18 getroffen hat. Damals bestimmte er für den Fall seiner Abwesenheit seinen Bruder Hasdrubal zum Stellvertreter. Um sich der noch immer unzuverlässigen Stämme Mittel- und Südspaniens zu versichern, verlegte er Kontingente ihrer Truppen gewissermaßen als Geiseln nach Nordafrika und umgekehrt lybische Einheiten nach Spanien (Pol. III 33, 5/16). Aber es geht wohl kaum an, bereits hieraus, wie es dann rückschauend die späteren Historiker taten, den festen Entschluß abzuleiten, im Frühjahr 218 die Pyrenäenhalbinsel für unbestimmte Zeit zu verlassen. Zunächst zeigen diese Maßnahmen nur, daß Hannibal mit einem längeren Aufenthalt nördlich des Ebro rechnete; und daß er selbst hierfür gewisse Vorsichtsmaßnahmen treffen mußte, hatten ihm ja die Zwischenfälle gezeigt, die sich während seiner Kämpfe im spanischen Hochland während der Sommermonate 220 zwischen Saguntinern und Torboleten abgespielt hatten. Aus diesen Feststellungen ergibt sich nun, daß Hannibal zur Zeit seines Aufbruchs aus Neukarthago auch noch nichts von der römischen Kriegserklärung an Karthago hat wissen können, und damit bestätigt sich die schon oben gewonnene Erkenntnis, daß wir nicht vor Ende Mai den offiziellen Kriegsausbruch anzusetzen haben.

Wie aber sah Hannibal sein Verhältnis zu Rom an? Es ist doch auffällig, daß er nach dem Fall Sagunts offensichtlich noch nicht den Krieg gegen Italien vorbereitete, sondern zunächst einmal an eine Fortsetzung seiner spanischen Pläne gedacht hat. Anscheinend war in seinen Augen die saguntinische Frage noch nicht ein *casus belli*, und erst unter dem Einfluß einer römischen Umgebung hat Polybios schreiben können, daß Hannibal mit dem Vorgehen gegen Sagunt zugleich den Krieg gegen Rom habe eröffnen wollen (III 14, 10).²³ Konnte er aber damit rechnen, daß Rom nun auch den Übergang über den Ebro, der doch eine offenkundige Verletzung des seinerzeit mit Hasdrubal geschlossenen Abkommens darstellen mußte, ruhig hinnehmen werde? Die späteren Diskussionen in Karthago zeigen, daß man auf karthagischer Seite diesen Vertrag nur als eine private Abmachung zwischen Rom und Hasdrubal angesehen hat, der sowohl für die Stadt selber wie für seinen Nachfolger nicht verbindlich war (Pol. III 21, 1). Unbeschadet der Rechtslage, die in seinen Augen für ihn sprach,

23) Das hat Meltzer (a.O. 439 ff.) schon richtig gesehen.

mochte sich aber Hannibal vielleicht auch schmeicheln, daß Rom angesichts eines in Spanien geschaffenen *fait accompli* wohl protestieren, doch keine ernsthaften Maßnahmen ergreifen werde. Seit im Spätherbst 220 Roms Vertreter in Neukarthago erschienen waren, hatte man in Spanien von irgendwelchen gegen Karthago gerichteten Maßnahmen der Tiberstadt nichts mehr gehört. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hannibal glaubte, die illyrischen und oberitalischen Angelegenheiten würden die Römer so sehr beschäftigen, daß sie zunächst an eine bewaffnete Auseinandersetzung mit Karthago nicht denken könnten. Und in dieser Zeit hoffte er sich eine für jede von außen kommende Macht unangreifbare Stellung in Spanien geschaffen zu haben.

Nun erwähnt die Überlieferung auch, daß Hannibal bereits seit dem Winter 219/18 in Verbindung mit den keltischen Stämmen Oberitaliens gestanden habe (Pol. III 34, 1/6). Selbst wenn wir die Tatsache als solche nicht anzweifeln wollen — es liegt durchaus im Zug der auch später von Hannibal betriebenen Politik, sich ein möglichst umfassendes Bild der allgemeinen Verhältnisse zu schaffen; und vielleicht hat ihn gerade das Wissen um die Probleme der römischen Stellung in Oberitalien fest damit rechnen lassen, er werde seine spanischen Pläne ohne Störung von außen zu Ende führen können — zu weit geht es, schon von diesem Augenblick an eine echte Zusammenarbeit zwischen Karthagern und Kelten anzunehmen. Wohl sucht unsere Überlieferung in der gleichen Tendenz nachträglich den Bojeraufstand des Sommers 218 als letzten Endes von Hannibal veranlaßt, hinzustellen²⁴⁾, aber nachweislich erhoben sich diese, weil sie sich durch die Anlage der Colonien Cremona und Placentia bedroht fühlten²⁵⁾. Zu der Zeit, wo der Aufstand ausbrach, weilte Hannibal noch südlich der Pyrenäen, und wenn die Bojer etwas von einem Plan der Karthager gewußt hätten, von Italien aus den Krieg gegen Rom zu führen, dann wäre diese Kunde gewiß bis Mitte August auch zu den Ohren der Römer gekommen. Eine feste Abrede — und das ist für unsere Betrachtung entscheidend — ist im Winter 219/18 noch nicht getroffen worden.

Hannibals Plan der Unterwerfung Nordspaniens wurde bekanntlich nicht zu Ende geführt. Als er mit seiner Armee über die Pyrenäen zog, da waren von den unterworfenen

24) Pol. III 40, 7, zurückhaltend Liv. XXI 25, 2.

25) Vgl. Pol. III 40, 3 u. 8. Liv. XXI 25, 2.

Stämmen vor allem die Bargusier noch nicht endgültig der karthagischen Herrschaft gefügig gemacht²⁶⁾. Weit folgenreicher aber war es, daß die wichtigsten Küstenorte Tarraco und Emporiae ihre unabhängige Stellung noch vollkommen hatten bewahren können. Hier sollten sich dann die Römer seit dem Herbst 218 einen Ausgangspunkt für ihre spanischen Operationen schaffen. Was aber hat Hannibal zu einem vorzeitigen Abbruch seines Unternehmens bewogen? Es gibt darauf nur eine Antwort: Die Nachricht von der römischen Kriegserklärung an Karthago. Eine Weiterführung der spanischen Operationen hätte die Pyrenäenhalbinsel zum Kriegsschauplatz werden lassen und bei der Labilität der karthagischen Stellung — wie es ja dann auch tatsächlich eintrat — unter Umständen zu einer Erhebung zahlreicher spanischer Völkerschaften geführt. Dies zu vermeiden, traf Hannibal nun in aller Eile die Vorbereitungen zu seinem Zug nach Oberitalien, in der Hoffnung, dadurch einer römischen Invasion in Spanien zuvorkommen zu können. Um dieses Zieles willen scheute er die späte Jahreszeit nicht, er ließ alles überflüssige Gepäck zurück, um möglichst schnell vorankommen zu können, und trotzdem überschritt er die Alpen erst zu einer Jahreszeit, wo ein solches Unternehmen an und für sich nicht mehr möglich war. Nichts beweist vielleicht besser den gewissermaßen improvisierten Charakter des Italienzuges, als dieser Alpenübergang. Liest man die Berichte des Polybios darüber, so hat man trotz aller gegenteiligen Beteuerungen des Autors nicht den Eindruck, daß es sich hier um eine von langer Sicht her vorbereitete Unternehmung gehandelt habe (III 50/56); so hoch diese im Altertum als eine der ganz großen militärischen Leistungen gerühmt wurde, in Wahrheit galt dieses Lob nicht der umsichtigen Vorbereitung, sondern dem Führergenie Hannibals, der allein durch seine Persönlichkeit hier eine Katastrophe verhütet hat.

4

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, daß die römische Kriegserklärung an Karthago nicht vor Ende Mai 218 überreicht worden sein kann. Daß damals aber nicht mehr die saguntinische Frage den römischen Schritt ausgelöst hat, erweist nicht nur Hannibals Verhalten im Frühjahr jenes Jahres,

26) Pol. III 35, 4.

der offensichtlich noch nicht mit einem Krieg gegen Rom gerechnet hat, sondern vielleicht noch überzeugender das der Römer, die erst nach der Nachricht von Hannibals Ebroubergang die Vorbereitungen für den Feldzug zu treffen begannen. Bestimmend treten vielmehr für das römische Vorgehen die seit April/Mai 218 eingeleiteten spanischen Operationen Hannibals in den Vordergrund, und damit wird die polybianische Angabe bestätigt, der als einen der beiden Kriegsgründe Hannibals Übergang über den Ebro nannte. Chronologische Bedenken bestehen hiergegen nicht, denn im Hinblick auf die Ereignisse des Sommers 218 hindert uns nichts, die eigentliche Kriegserklärung bis Anfang oder gar Mitte Juni herabzurücken, um einen gewissen Zeitabstand zu Hannibals Ebroubergang zu gewinnen, der wahrscheinlich auf Ende Mai anzusetzen ist. Hinzu kommt, daß die Römer schon früher von dem Ziel der neuen Operationen in Spanien erfahren haben werden und so schon die entsprechenden Maßnahmen vorbereiten konnten.

Eine Bestätigung für die gewonnenen Ergebnisse vermag abschließend ein Blick auf die letzten Verhandlungen in Karthago anlässlich der Überreichung des römischen Ultimatus zu geben. Über ihren Verlauf gewinnen wir aus Polybios etwa folgendes Bild (III 21, 1/8; vgl. 29, 1/10). Die Karthager suchten damals in längeren Ausführungen die von Rom erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Dabei lehnten sie von vornherein eine Berufung auf den Ebrovertrag ab, da er ohne ihre Mitwirkung allein von Hasdrubal abgeschlossen und somit in keiner Weise für sie verpflichtend sei. Was aber die römische Behauptung anbelange, Sagunt sei als Roms Verbündeter durch die Bestimmungen des Lutatiusvertrags von 241 geschützt gewesen, so bemühten sie sich um den — allerdings höchst anfechtbaren — Nachweis, daß dadurch nur die Bundesgenossen von 241, nicht aber die später hinzugekommenen in den gegenseitigen Frieden einbezogen worden seien. Sinnvoll können die karthagischen Ausführungen nur sein, wenn sie auf die von Polybios nicht im einzelnen wiedergegebene Begründung des römischen Auslieferungsbegehrens eingegangen sind. Die Römer müssen also damals sowohl den Lutatiusvertrag wie das Abkommen mit Hasdrubal angeführt haben. Die Forschung der letzten Jahre hat wohl den überzeugenden Beweis erbracht, daß der Hasdrubalvertrag über die eine Bestimmung hinaus, wonach es den Karthagern verboten gewesen sei, den Ebro mit bewaffneter Macht zu überschreiten, keine weiteren Artikel

enthalten habe²⁷⁾. Wenn damals Rom den Hasdrubalvertrag anführte, auf karthagischer Seite aber ausdrücklich seine Rechtsgültigkeit bestritten wurde und Polybios noch nach 70 Jahren diese Argumente für so wesentlich erachtete, daß er sich um ihre erneute Widerlegung bemühte, so kann das nur einen Sinn gehabt haben, wenn eben Hannibal in der Tat durch seinen Übergang über den Ebro zu diesem Zeitpunkt schon den Vertrag verletzt hatte.

Und nun können wir außer Polybios noch andere Historiker fassen, die Hannibals Übergang über den Ebro als den Beginn des Krieges angesehen haben. Der Grieche Silen, der bekanntlich lange in Hannibals Umgebung gewohnt hat, schiebt in dem Augenblick, wo Hannibal bei seinem Marsch nach Norden an den Ebro gelangte, in seiner Darstellung eine Pause ein. Der karthagische Feldherr habe dort, so erzählt er, ein Traumgesicht gehabt, in dem ihn die Götter einen Blick in die Zukunft tun ließen²⁸⁾. Es kommt in unserem Zusammenhang weniger auf die Einzelheiten der Erscheinung an, als auf die Beweggründe, die den Historiker gerade an dieser Stelle den Einschnitt machen ließen. Sinnvoll konnte dieser Traum nur in einem Moment sein, wo die Entscheidung noch bevorstand, wo der junge Feldherr selbst, durchdrungen von der Bedeutung seines Schrittes, die große Frage an die Zukunft richtete. Die hier gegebene Erzählung würde ihre eigentliche Pointe verlieren, hätte der Fall Sagunts allein schon den Krieg unausweichlich gemacht, denn dann kam dem Ebroübergang nur noch eine vergleichsweise untergeordnete Bedeutung zu.

Wie aber ist es, so müssen wir nun abschließend fragen, zu dieser folgenschweren Umgestaltung der Tradition über den Anlaß des Krieges gekommen, die nicht erst bei Polybios, sondern schon bei Fabius Pictor nachzuweisen ist? Fest steht, daß

27) Vgl. Täubler a.O. 48 ff. Ed. Meyer Kl. Schr. II 341 f. W. Otto Hist. Ztsch. 145, 489 ff. Gelzer a.O. 158 ff. Oertel Rh. Mus. 81, 225, 228. Kolbe a. O. 11 ff., dessen Vermutung freilich, durch die Tatsache des Vertrages allein sei schon, ohne besondere Bestimmungen, auch Sagunt geschützt gewesen, nicht überzeugend ist. Vgl. Gelzer Gnomon XI 152 ff.

28) Liv. XXI 22, 5. Cic. de div. I 49. Val. Max. I 7 ext. I. Sil. Ital. III 163 ff. Zonar. VIII 22. Jacoby FG rHist. 175 F 2. Vgl. Ed. Meyer a.O. 368 ff., der mit Recht darauf hinweist, daß im Gegensatz zu Ciceros Darstellung Hannibals Traum ursprünglich am Vorabend des Ebroübergangs und nicht bei Gelegenheit der Eroberung Sagunts erwähnt worden sei.

in den letzten Verhandlungen in Karthago nicht nur die vertragswidrige Überschreitung des Ebro, sondern auch Hannibals Vorgehen gegen Sagunt Gegenstand der Diskussion waren. Man hat also bereits damals auf römischer Seite auch diese Tat als Vertragsbruch hinzustellen gesucht. Und das ist in gewissem Sinn verständlich, denn indem man die Ruchlosigkeit von Hannibals Verhalten anprangerte, hat man sich nicht mit der letzten Vertragsverletzung begnügt, sondern, um den eigenen Standpunkt noch nachhaltiger zu motivieren, darüber hinaus auch auf vergangene Geschehnisse zurückgegriffen, die im Licht der jüngsten Ereignisse erneut aktuell geworden waren. Eine indirekte Bestätigung für die Möglichkeit einer solchen Annahme gibt kein Geringerer als Fabius Pictor, der in seiner Frage nach den Ursachen des Krieges gleichwertig das an Sagunt verübte Unrecht und die zeitlich schon zurückliegende *πλεονεξία* und *φιλαρχία* Hasdrubals anführt (Pol. III 8, 1). Hannibals Angriff auf Sagunt wird vielleicht schon sofort den Zeitgenossen als ein Frevel erschienen sein, aber er vermochte auf die römische Politik zunächst nicht in entscheidender Weise einzuwirken, denn im Grunde berührte den Römer im Frühjahr 219 das Schicksal der fernen und den meisten wohl auch nahezu unbekanntesten Stadt in Spanien überhaupt nicht. Erst in der Verbindung mit der darauf folgenden Verletzung des Ebrovertrags erhielt diese Tat einen Sinn, der weit über ihre augenblickliche Wirkung hinausreichte. Denn jetzt sah der römische Politiker, der nach den Ursachen des Krieges fragte, in diesem Vorfall den ersten Schritt, den Hannibal in seinem Kampf gegen Rom getan hat. Und damit wurde in den Augen der Zeitgenossen die Belagerung der spanischen Stadt zu einem Ereignis, das in sich schon alle die Momente enthielt, die den Krieg unvermeidlich machen mußten.

Sobald aber nun das Schicksal Sagunts in die Reihe der Begebenheiten einbezogen wurde, die Roms Vorgehen rechtfertigen sollten, erhielt es zwangsläufig eine dominierende Stellung. Indem man Hannibal vorwarf, er habe eine mit Rom verbündete Stadt angegriffen, begriff man auf einmal die Verpflichtung, die in dieser Motivierung beschlossen war. War es doch eine der Maximen der römischen Politik, dem Bundesgenossen die Treue zu halten und jederzeit zu seiner Verteidigung die Waffen zu ergreifen²⁹⁾. Schien aber nicht Roms

29) Vgl. hierzu M. Gelzer Hermes 68, 146, 163. Kolbe a.O. 38 f.

Verhalten im Jahre 219 gerade diesen Grundsatz aufs ärgste verletzt zu haben? Mußte nicht dieses dem späteren Betrachter, der eine feste Vorstellung von römischer Politik in sich trug, geradezu unerklärlich erscheinen? Im Grunde konnte die römische Geschichtschreibung, wollte man nicht hier den Vorwurf der Treulosigkeit auf sich nehmen, nicht anders, als die Vorgeschichte des Hannibalischen Krieges nunmehr im Hinblick auf Sagunt umzugestalten. Noch ist diese Entwicklung der Tradition bei Polybios nicht abgeschlossen; die entscheidenden Linien für die Zukunft sind wohl bereits gezogen, aber noch erlauben uns die von ihm gegebenen Berichte, die Vorgänge in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder zu erkennen. Erst die Generationen zwischen Polybios und Livius haben durch ihren Eingriff in die zeitliche Abfolge der Ereignisse jenes in sich geschlossene, lückenlose Bild der Vorgeschichte des Hannibalischen Krieges vollendet, dessen Bann wir uns selbst nur mit Mühe entziehen können.

Hamburg

Wilhelm Hoffmann

SUL PROEMIO DEL BRUTUS E SULLA FORTUNA DEL PROTAGORA TRA I LATINI

E' noto che Cicerone tradusse il Protagora di Platone (pp. 310—311 ed. Müller, Partis IV vol. III) come ci è dimostrato fra l'altro attraverso indiretti riferimenti di Quintiliano X, 5, 2 e di Plutarco, Vita di Cicerone, cap. 40. Quando esattamente questa traduzione sia stata compiuta non si può dire con sicurezza. Dal passo del *de finibus* I, 3,7; *quamquam, si plane sic verterem Platonem aut Aristotelem, ut verterunt nostri poetae fabulas, male, credo, mereret de meis civibus si ad eorum cognitionem divina illa ingenia transferrem* taluno ha argomentato che fino ad allora Cicerone non avrebbe compiuta alcuna traduzione letterale degli scritti platonici, ma non ne avrebbe esclusa la possibilità per il futuro ¹⁾, altri pensa poco diversa-

1) Si veda l'articolo M. Tullius Cicero, in „P.W. Real-enc. der cl. Alt.“ vol. VII A 1, coll. 1149—50, del Philippson, e coll. 1098—99 del Kroll.